

Protokoll der Generalversammlung vom 12.6.2026 16:00 im Werklerhof

TO 1) 16:00 Eröffnung und Prüfung der Beschlußfähigkeit

Bei Versammlungsbeginn wurde festgestellt, dass weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und daher keine Beschlußfähigkeit besteht, sohin erst ab 17:30 anstehende Beschlüsse erfolgen werden; bis 17:15 Getränkebestellungen, Prüfung der Anwesenheit und Aktualisierung der Adressdatei.

TO 3) 17:15 Bericht des Obmanns.

- nächstes Jahr wird ein neuer Vorstand gewählt, wie in der Einladung berichtet ist ein neues Team zu suchen, weil der Obmann mit seinem Ausschuss nicht mehr kandidiert.
- Es hat sich bereits ein interessierter Pächter gemeldet, der zur Obmannwahl antritt, in Gesprächen sind auch andere Pächter, die nicht an vorderster Front stehen wollen, zur Arbeit im Verein bereit. Es sollte sohin für die nächste Periode der Fortbestand des Vereins gesichert sein.
- Bei der Prüfung, was passieren würde, wenn der Verein (aus Mangel an wählbaren Kandidaten) aufgelöst werden soll, sieht der Vorstand einige Probleme, daher steht zu Punkt 9 der Tagesordnung eine Statutenänderung zur Diskussion.

TO 2) Bericht von DI Zwittkovits über die Wasserqualität:

Die an manchen Stellen vorhandene Fadenalgenbildung entsteht durch Sauerstoffmangel. Die Ursachen könnten sein: Tierbestand, Uferpflanzen, saurer Regen, aber auch Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft. Trotz des Algenwachstums ist die Wasserqualität vollkommen in Ordnung. Die heurige Wasseruntersuchung vom April befindet sich bei den anderen auf unserer WEB-Seite. Beide Badeteiche sind auch heuer wieder für Badezwecke geeignet.

17:30 Feststellung der Beschlußfähigkeit.

TO 4) Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Prüfung der Beschlußfähigkeit
- 2) Erläuterung der Ergebnisse der Wassergütemessung 2025/2026
 - D.I. Gerald Zwittkovits erläutert die vorgefundenen Schwebstoffe und Ablagerungen im Bruch I
- 3) Bericht des Obmanns und Diskussion
 - Plan für die Zeit ab Juni 2027
 - Suche nach neuen Organen ab 2027
 - Statutenänderung
- 4) Genehmigung der Tagesordnung
- 5) Genehmigung des Inhalts des Protokolls der Generalversammlung 2025
- 6) Finanzen + Entlastung der Kassierin
- 7) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025/26
- 8) Festlegung: Kein Mitgliedsbeitrag für 2026/27
- 9) Statutenänderung zur Abstimmung
- 10) Sonstiges

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

TO 5) Genehmigung des Generalversammlungsprotokoll 2025

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

TO 6) Finanzen + Entlastung der Kassierin

Bericht unseres Rechnungsprüfers:

Stand zur Generalversammlung 2025:

Ausgewiesener SpARBuchstand zum 30.6.2025 war € 5.109,02

Bargeldstand 0,00

Seit der letzten Generalversammlung gab es abgesehen von der Zinsgutschrift und der Kapitalertragssteuer keinen Rechnungsausgang oder Eingänge.

Die Einsichtnahme ins SpARBuch ergab:

Unter Berücksichtigung der gutgeschriebenen Zinsen in Höhe von € 140,62 abzüglich Kapitalertragssteuer in Höhe von € 35,16 hat sich der SpARBuchstand zum 29.5.2026 auf nunmehr € 5.214,48 erhöht.

Die Rechnungsprüfer, befinden daher die Kassaführung als korrekt durchgeführt und beantragen für das letzte Jahr die Entlastung der Kassierin.

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

TO 7) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025/26

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

TO 8) Festlegung: Kein Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2026/27

Es wird beantragt, wie in den letzten Jahren keinen Mitgliedsbeitrag einzuheben.

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

TO 9) Statutenänderung

Auf Antrag des Vorstandes sollen drei Änderungen mit getrennter Abstimmung genehmigt werden. Die ersten beiden Änderungen wurden gemeinsam mit der Einladung zur GV versendet:

9a

§ 18: Freiwillige Auflösung des Vereins

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Die Generalversammlung hat - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie eine Abwicklerin oder einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem diese(r) das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.

(3) Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

9b

§ 19: Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen, für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es der freiwilligen Feuerwehr Zillingdorf-Bergwerk zur Deckung von Kosten für Jugendarbeit bei Übungen und Schulungen zufallen.

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

9c

Der Vorstand regt an, die Statuten in §9(1) dahingehend zu ändern, dass die Generalversammlung nicht verpflichtend im ersten Halbjahr erfolgen muss, sondern auch noch im Juli erfolgen kann. D.I. Karacson wies auf die Gefahr hin, dass bei Neuwahlen im Juli unter Umständen weder für den alten noch den neuen Vorstand der Zugriff auf die Finanzen möglich ist und ersucht, nach Änderung der Statuten, jedenfalls vor der nächstjährigen Wahl, den Termin für Generalversammlung, Meldung an die Vereinsbehörde und Übergabe nicht zu spät zu wählen.

§ 9: Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von 7 Monaten nach Beginn des Kalenderjahres an einem durch den Ausschuss festzulegenden Tag statt und wird durch den Obmann einberufen.

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

TO 10 Sonstiges

10a) - Seezugang Birkengasse: Parkende Autos stehen manchmal vor dem Eingang und den Radständern. Vorschlag mit Foto, und exakter Uhrzeit Anzeige bei der Polizei

10b) - Seezugang Birkengasse: Die Badeleiter führt nicht bis zum Boden, sodass bewegungseingeschränkte Personen Schwierigkeiten beim Baden haben. Die Gemeinde sei informiert, tue aber nix. Vorschlag Tinkl, die Reparatur von unserer Vereinskasse zu zahlen lehnt der Obmann mit dem Hinweis, dass das Geld des Vereins nur im Sinne der Statuten verwendet werden darf, ab.

Ende der Generalversammlung: 16.50

G. J. J. J.
Obmann



Mag. Probst
Schriftf. Pol. e. u. STV